



An die Eltern und Erziehungsverantwortlichen
der Schülerinnen und Schüler
der 5. Klassen Grundschule

Bruneck, am 23.11.2022

Übertritt der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Mittelschule – Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zum Übertritt von der 5. Klasse Grundschule in die Mittelschule:

1. Einschreibung in die Mittelschule „Karl Meusburger“, Übertritt an eine andere Schule

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule werden „von Amts wegen“ in die 1. Klasse Mittelschule eingeschrieben. Deshalb müssen die Eltern/Erziehungsverantwortlichen kein Ansuchen um Einschreibung stellen.

Wenn Eltern/Erziehungsverantwortliche ihr Kind nicht in die Mittelschule „Karl Meusburger“, sondern in eine andere Mittelschule einschreiben möchten, dann muss ein Antrag um Übertritt an die neue Schule gestellt werden. Die diesbezügliche Vorlage ist auf der Homepage der Schule (www.ssp-bruneck2.it) veröffentlicht. Der Antrag um Übertritt muss dem **Schulsprengel Bruneck II innerhalb 30. Jänner 2023** übermittelt werden.

2. Informationsveranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule besuchen Ende November bzw. Anfang Dezember mit ihren Lehrpersonen die Mittelschule. Im Rahmen dieses Schulbesuchs lernen sie das Schulgebäude kennen, sie erhalten Informationen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und besuchen den Unterricht in einigen Klassen.

Für alle interessierten Eltern/Erziehungsverantwortlichen veranstalten wir am **Mittwoch, dem 30. November 2022** einen Informationsabend, zu dem wir Sie herzlich einladen. Der Informationsabend beginnt um **19:00 Uhr** und findet in der **Aula** bzw. „**Alten Turnhalle**“ statt.

3. Formular zur Erhebung verschiedener Daten, Wahl des Schwerpunktes im Wahlpflichtbereich

Dieser Mitteilung ist ein Formular angefügt, mit dem u. a. Daten erhoben werden, die für die Klassenzuweisung der Schülerinnen und Schüler wichtig sind (die digitale Form des Vordrucks finden Sie auf der Homepage der Schule www.ssp-bruneck2.it). Abgabetermin für dieses Datenblatt ist der **30. Jänner 2023**. Das Formular kann in einer der Grundschulen oder im Sekretariat des Schulsprengels abgegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Dokument via E-Mail der Schule zu übermitteln (in diesem Fall muss eine Kopie des Identitätsausweises beigelegt werden).

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass in der Mittelschule „Karl Meusburger“ wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten an Wahlpflichtfachunterricht vorgesehen sind und dass in den Klassenzügen im Wahlpflichtbereich die folgenden Schwerpunkte gesetzt werden:

Zug	Schwerpunkt	1. Unterrichtseinheit	2. Unterrichtseinheit
A	Italienisch und Sport	Italienisch	Bewegung und Sport
B	Sport	Bewegung und Sport	
C	Digitale Medien	Kommunikations- und Informationstechnologie	
D	Englisch und Musik	Englisch	Musik
E	Digitale Medien	Kommunikations- und Informationstechnologie	
F	Forschen, Experimentieren und Sport	Naturkunde, Technik	Bewegung und Sport

Im oben genannten Datenblatt müssen **drei Schwerpunkte ausgewählt** und diesen die **Priorität 1, 2 und 3** zugewiesen werden. Für jene Schüler*innen, die den Schwerpunkt „Sport“ als 1. Wahl angeben, findet im Februar eine Aufnahmeprüfung statt. Genauere Informationen zum Termin und Ablauf der Aufnahmeprüfung werden den betreffenden Eltern/Erziehungsverantwortlichen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

4. Kriterien für die Klassenbildung

Bei der Bildung der 1. Klassen werden folgende Kriterien angewandt:

- Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass in Bezug auf das Leistungsniveau möglichst ausgewogene Klassen gebildet werden, d. h. jeder Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus zugewiesen.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler wird gemeinsam mit mindestens einer Mitschülerin/einem Mitschüler der 5. Klasse Grundschule einer Klasse zugeteilt.
- Die von den Schüler*innen angegebene Wahl des Schwerpunktes wird insofern berücksichtigt, als möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die erste Wahl zugewiesen wird.
- Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister im Schuljahr 2023/24 ebenfalls die Mittelschule „Karl Meusburger“ besuchen, werden demselben Klassenzug wie die Geschwister zugeteilt (den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen dieser Schülerinnen und Schüler steht es frei, sich gegen die Anwendung dieses Kriteriums zu entscheiden).

5. Ermächtigung zum Verlassen der Schule

Dieser Mitteilung ist eine weitere Vorlage angefügt, mit der die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen erklären können, dass ihre Kinder die Schule nach Unterrichtsende allein verlassen dürfen. Diese Erklärung kann der Schule gleichzeitig mit dem oben angeführten Formular übermittelt werden. Sollte die Erklärung persönlich im Sekretariat abgegeben werden, muss sie vor einer Mitarbeiterin des Sekretariats unterzeichnet werden.

Für die Klärung von noch offenen Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule (Tel. 0474/555868).

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Oberrauch | Schuldirektor
(digital unterzeichnet)

Anlagen:

- Formular zur Erhebung verschiedener Daten, Datenschutzerklärung
- Ermächtigung zum selbständigen Verlassen der Schule